

## Stadtratssitzung am 15.12.2015

### Haushaltsrede

---

Penzberg, den 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau 1. Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

seit dem Jahr 2011 wiederholen wir unsere Forderung nach einer soliden und nachhaltigen Finanzwirtschaft.

Nach fast 3 Jahren stimmten nun endlich alle Fraktionen der Auflösung der sog. Haushaltsausgabereise zu. So wurden aus den in der Bürgerversammlung genannten 17 Mio. € Rücklage plötzlich 30 Mio. €. **Ein wichtiger und großer Schritt zur Transparenz!**

Die im Raum stehende Gewerbesteuerrückzahlung samt Zinsen in Höhe von insgesamt 48 Mio. € konkretisiert sich nun auf das Jahr 2017. Auch, wenn nur die Hälfte dieses Betrages fällig wird, stehen wir finanziell mit dem Rücken an der Wand!

I. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle vieler Kommunen und auch der Stadt Penzberg. Sie hat allerdings einen Haken: Sie ist – wie sich zeigt – **sehr volatil**.

Trotzdem geht man nun entgegen der früheren defensiven Haltung an einen **Maximum-Haushaltsansatz von jeweils 20 Mio. € in den Jahren 2016 bis 2019**.

Nur so geht das Zahlenwerk bzw. der Gesamthaushalt auf!

Aktuell verhageln landauf, landab Gewerbesteuerrückzahlungen die Haushaltsplanungen. Dabei treffen die Rückzahlungen verschiedene Kommunen unterschiedlich hart (Beispiel Ingolstadt, Sindelfingen, Oberursel oder Künzelsau).

Dies liegt auch daran, dass manche Städte in guten Zeiten Rücklagen aufgebaut haben und die jetzt helfen, Gewerbesteuereinbrüche abzumildern. **Das ist vorbildlich!**

**Wer glaubt, dass die uns seit mehreren Jahren drohende Gewerbesteuerrückzahlung ein Einzelfall bleiben wird, der irrt.** Grund ist u.a. auch eine neues Urteil des Bundesfinanzhofs (Aktenzeichen I R 10/14) vom März 2015. Danach dürfen bestimmte im Ausland erzielte Gewinne nicht dem Gewerbeertrag eines deutschen Unternehmens hinzugerechnet werden.

Insofern gilt es in **besonderem Maße sparsam, wirtschaftlich und vor allem nachhaltig** mit unseren Finanzmitteln zum Wohle der Stadt Penzberg umzugehen. **Unsere langjährigen Mahnungen und Forderungen blieben bisher ungehört. Warum meine Dame und Herren?**

Gerade in der „so staden Zeit“ kann jeder die letzten Sitzungen zu den Haushaltsberatungen noch einmal Revue passieren lassen und innehalten. Sich die Zeit nehmen und sich mal ganz objektiv und unabhängig vom Parteibuch Gedanken darüber machen, ob die bisher getroffenen Entscheidungen richtig waren. Oder jedes Stadtratsmitglied genauso entschieden hätte, wenn es sein eigenes Geld und nicht das Geld der Steuerzahler bzw. unserer Bürgerinnen und Bürger wäre.

**II. Dem vorliegenden Haushalt ist zu entnehmen, dass unsere Anträge auf Bildung einer Sonderrücklage „Gewerbesteuerrückzahlung“ in Höhe von 10 Mio. € und der Eckwertebeschluss zur stetigen Erhöhung der Sonderrücklage „Gewerbesteuerrückzahlung“, jeweils vom 20.11.2015, abgelehnt wurden. Zwei große, wichtige und verbindliche Bausteine zur Konsolidierung unseres Haushaltes!**

Die bisherige Haushaltskonsolidierung erfolgte nur zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger durch Gebührenerhöhung in den Bereichen Kindergarten, Musikschule, Friedhof, Wellenbad und der Hundesteuer.

Maßnahmen, die unseren Bürgerinnen und Bürgern wehtun, aber in Summe nur unwesentlich bzw. marginal zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

**Die fortlaufenden enormen Kostensteigerungen bei den Personalkosten müssen wir in den Griff bekommen!** Lagen die Personalkosten 2012 noch bei 7,65 Mio. €, betragen diese gemäß dem vorliegenden Haushaltsplan beträchtliche **9,24 Mio. €**. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2015) um rd. 420.000 €. Wohin führt das noch?

So haben wir zum Beispiel künftig bei geringeren Investitionskosten einen höheren Personalschlüssel in der Bauverwaltung. Ein im Jahr 2011 versprochenes Personalentwicklungskonzept fehlt bis heute.

**Wenn die bisherige Finanzpolitik so weiter geführt wird, dann werden weiterhin nur Steuern und Abgaben erhöht. Dafür fehlt uns das Verständnis und das ist mit uns nicht zu machen!**

**III.** Der vorliegende Haushalt wurde in nichtöffentlichen Sitzungen vorberaten, auch die BfP hat hier mitberaten und ihren Beitrag geleistet.

Der Haushaltsplan ist unausgegoren und nach wie vor mit Fehlern behaftet, was grundsätzlich weiteren Beratungsbedarf erfordert.

Sehr geehrte Frau 1. Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 bezeichnete Ihr Vorgänger und der Kämmerer die Haushaltswirtschaft der Stadt Penzberg als grundsollide, nachhaltig und generationengerecht. Dies obwohl die Gewerbesteuerückzahlung im Raum stand und das



Landratsamt Weilheim-Schongau schon zum zweiten Mal ein Haushaltskonsolidierungskonzept forderte.

Es geht nicht, dass wir **sehr wichtige Hinweise der Kommunalaufsicht unbeachtet lassen, weiterhin „auf großem Fuß leben“ und unseren Bürgerinnen und Bürgern, Grundeigentümern und Gewerbebetrieben die Zeche zahlen lassen.** Das ist nicht die Lösung unseres Problems und wir sprechen uns ausdrücklich gegen eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes aus.

**Wir, die BfP-Fraktion, brauchen und fordern den Nachweis und die Sicherheit, dass Einsparungen folgen.** Nach mehr als 3 Jahren ist es an der Zeit, dass ein **verbindliches Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und verabschiedet** wird!

Unsere Haushaltskonsolidierungsvorschläge vom 24.11.2014 möchten wir hier nicht wiederholen. Diese Vorschläge sind Bestandteil dieser Haushaltsrede.

Auch das Thema Asyl wird mittel- und langfristig nicht nur dem Landkreis personell wie auch finanziell große Ressourcen abverlangen, sondern auch uns. Für dieses Thema sind weder im Haushalt 2016, noch in der Finanzplanung 2017 – 2019 Mittel veranschlagt. Obwohl wir hier mit der sog. zweiten Welle enorme Infrastrukturkosten zu tragen haben werden.

**Emotional, finanziell und gestalterisch wird Penzberg immer Ärmer. Was wir sehr bedauern!**

**Die BfP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Haushalt nicht zu.**

Wir danken unserem Kämmerer, Herrn Deller, für seine Bemühungen zum vorliegenden Zahlenwerk und wünschen ihm für seinen weiteren Berufsweg alles Gute.

Allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Penzberg, der Freiwilligen Feuerwehr und den ehrenamtlich engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stadtratsfraktion Parteilose Wählervereinigung**

**BÜRGER FÜR PENZBERG e.V.**

Dorle Niebling-Röble

Rüdiger Kammel

Manfred Reitmeier

Wolfgang Sacher

Anlage und Bestandteil

Haushaltskonsolidierungsvorschlag vom 24.11.2014

## **Haushaltskonsolidierung 2015 mit Finanzplanung 2014 bis 2018**

Stadtratssitzung am 25.11.2014

---

Penzberg, den 24.11.2014

### **Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept:**

Die bisherige Vorgehensweise zur Haushaltskonsolidierung entspricht unserer Auffassung nach nur einer Kürzung bzw. eines Verschiebens von Ausgaben und Projekten. Das ist noch kein verbindliches und vor allem **NACHHALTIGES Konsolidierungskonzept!**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist vom Stadtrat zu beschließen und der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Vielleicht kommen wir in der heutigen Sitzung einen großen Schritt weiter. Schließlich geht es darum, dem Landratsamt Weilheim-Schongau, Abt. Kommunalaufsicht, ein glaubwürdiges und nachhaltiges „Konzept“ vorzulegen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung haben wir uns eingehend mit den nachfolgend dargestellten Prüffeldern auseinanderzusetzen; die sich aus den beschlossenen Maßnahmen ergebenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben müssen in einem gesonderten Haushaltskonsolidierungskonzept – für den gesamten Finanzplanungszeitraum – dargestellt werden.

Vorab ein Wort zu den Haushaltsausgaberesten (HAR). Nach Vorlage der Liste der Kämmerei beziffern sich die HAR bis zum Ende 2014 auf ca. 11,462 Mio. €. Dieses Geld ist neben der Rücklage noch vorhanden, aber zum Teil in Projekten gebunden. Uns ist das größtmögliche Transparenz wichtig. Wir haben aufgezeigt, dass im vorliegenden Haushalt die Angabe der zur Verfügung stehenden Mittel aus Vorjahren (HAR) fehlt. **Aus diesem Grund beantragen wir die Auflösung der Haushaltsausgabereste.**



1. Zur **Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit** und einer geordneten Haushaltswirtschaft ist es regelmäßig erforderlich, dass wir uns auf ***unabweisbare Ausgaben beschränken und nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen wir rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar*** sind.

Soweit Investitionen geplant sind, sind deren Notwendigkeit und Finanzierung darzustellen. Bei einer unumgänglichen Nettoneuverschuldung ist aufzuzeigen, wie Zins und Tilgung trotz Finanznotlage erwirtschaftet werden sollen.

#### **a) Straßenausbaubeitragssatzung**

Aufgrund der bisherigen Diskussionen und des letzten Schriftverkehr zwischen unserem Kämmerer, Herrn Deller, und der Kommunalaufsicht, Herrn Dorda, sehen wir die Pflicht zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung. Der Satzungsentwurf soll dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2014 vorgelegt werden. Damit kann die Satzung zum 01.01.2015 in Kraft treten.

#### **b) WELLENBAD**

Der bisherige Betrieb des Wellenbades soll fortgeführt werden. **Die im Investitionsprogram veranschlagten 5,695 Mio. € netto sind ersatzlos zu streichen.** Im Haushaltsjahr 2015 sollte eine Prüfung der Übertragung des Wirtschaftsbetriebs „Wellenbad“ an das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg erfolgen. Da es sich um keinen hoheitlichen Bereich der Kommune handelt, ist ein steuerlicher Querverbund mit anderen Sparten (Wasserversorgung, Energie) der Stadtwerke möglich. Die SINNHAFTHKEIT ist dadurch nicht nur aus steuerlichen Gründen gegeben, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen!

**Grundidee ist dabei, den städtischen Haushalt nachhaltig um über 400.000 € pro Jahr zu entlasten.** Derzeit beläuft sich das Defizit pro Jahr auf über 850.000 €. Nach den Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die Grundlage für unsere Generalsanierung des Bades waren, hat die Stadt nach dem sanierten Betrieb trotzdem noch ein Defizit von 400.000 € jährlich zu übernehmen.

Dieses Defizit könnte dem KU für Finanzierung und Betrieb zur Verfügung gestellt werden. Die BayernLabo bietet derzeit Investitionskredite für Kommunen und Kommunalunternehmen mit 0,20 Punkte unter der KfW. Effektiv für 0,3 Prozent für 10 Jahre! Günstiger kann man derzeit nicht finanzieren.

Sollten wir - unter Berücksichtigung dieser Eckpunkte - im Ergebnis zu der Überzeugung gelangen, dass die Übertragung an das KU vorteilhaft für uns

ist, wäre das weitere Vorgehen zu beraten.

### **c) Stromnetzkonzession**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg hat eine Interessensbekundung zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages abgegeben. Es ist offen, ob eine eigenes Engagement im Bereich des Stromnetzes oder eine Kooperation erfolgt. Fakt ist, dass das Stromverteilnetz nach entsprechender Bewertung gekauft werden muss. Aufgrund des geringen Eigenkapitals muss das KU womöglich ein Darlehen in 7-stelliger Höhe aufnehmen.

Um unsere Möglichkeiten für das Wellenbad nicht zu vergeben, schlagen wir vor, dass man von der bisherigen Interessensbekundung Abstand nimmt. Es könnte – ähnlich wie beim Gas-Konzessionsvertrag – ein Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren vertraglich sichern. Das bedeutet, dass wir im Jahre 2026 dieses Thema noch einmal aufgreifen können. Wir vergeben uns bis dahin nichts. Es könnte auch dahingehend vorteilhaft sein, weil das Netz „günstiger“ wird.

### **d) Sozialer Wohnungsbau**

Der Stadtrat hat bereits fraktionsübergreifend beschlossen, etwas für den sozialen und mehrgenerationengerechten Wohnungsbau zu tun. Ziel und Zweck sind bezahlbare Wohnungen zu errichten, die auch von der Stadt Penzberg vergeben werden.

Ziel und Zweck kann auch dadurch erfüllt werden, dass zum Beispiel eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft den Bau dieser Wohnungen übernimmt und die Stadt das Grundstück zur Verfügung stellt. Frau 1. Bürgermeisterin hat dazu bereits Gespräche mit der Wohnbau GmbH Weilheim bezüglich des Objektes Gustavstr. 5. Im Haushalts- und Finanzplan sind derzeit Mittel für den Neubau in der Bürgermeister-Rummer-Str. 26-28 in Höhe von rd 1,1 Mio.€ (HSt. 1.8809.9400) vorgesehen. Diese Investitionen könnten durch eine entsprechende Kooperation eingespart bzw. zumindest stark reduziert werden. Das Objekt stünde im Gegensatz zur Gustavstr, 5 (derzeit vermietet) sofort zur Bebauung zur Verfügung. Als weiteren Vorteil wäre zu nennen, dass auch die Betreuung der Objekte nicht mehr durch die Stadtverwaltung erfolgt. Lediglich das Vergaberecht bleibt bei uns!

### **e) Anschaffungen Brandschutz (Feuerwehr)**

Im vorliegenden Investitionsprogramm der Jahre 2015 – 2018 sind durchschnittlich rd. 250.000 € für das bewegliche Anlagevermögen eingeplant. Wir meinen, dass sich Einsparungen erzielen lassen und durchaus die Möglichkeit bestehen, die Fahrzeuganschaffungen noch zu strecken. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Brandschutzausstattung der FFW Penzberg ein sehr hohes Niveau hat. Schön wäre es, wenn hier eine

einvernehmliche Lösung mit dem Kommandanten möglich wäre. Wir ziehen gemeinsam mit unserer Feuerwehr an einem Strang und sagen in finanziell besseren Zeiten größtmögliche Unterstützung zu!

#### **f) Gründung einer GmbH für das Stadtnetz**

Im Haushaltsplan 2015 sind unter HSt. 0.7691.6550 auch Mittel in Höhe von 20.000 € für die Prüfung der Gründung einer GmbH für das Stadtnetz eingestellt. Das Stadtnetz wird derzeit als Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Haushalt der Stadt Penzberg geführt. Das ist derzeit die „günstigste“ Betriebsform. Eine GmbH bedarf einer Gründungseinlage, eines eigenen Gremium, eines Geschäftsführers (mit höherem Gehalt), etc. Steuerlich agieren wir als BgA in gleicher Weise. Ähnlich wie seinerzeit beim KU gehen damit auch eigentumsrechtliche Fragen hinsichtlich der Übertragung einher.

**Wir meinen, dass die Gründung einer GmbH nicht notwendig und erforderlich ist.** Wir haben derzeit die wirtschaftlichste Betriebsform. Dies soll so bleiben.

Sollten in den nächsten Jahren Überlegungen auftreten, diesen Bereich aus dem Haushalt auszugliedern, wäre vordergründig eine Zuordnung zum KU anzuraten. Hier erfolgt jetzt schon eine enge Zusammenarbeit bei den Leitungsverlegungen!

#### **g) Reinigungskosten (Gruppierung 5430)**

Für die Reinigung der städtischen Objekte sind im Haushaltsplanentwurf 2015 insgesamt 606.000 € und den Finanzplanungsjahren 2016 – 2018 steigend veranschlagt. Hier gibt es große Einsparpotentiale. **Für diese Leistung ist im Haushaltsjahr 2015 eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.** Ziel muss sein, ab dem Jahr 2016 eine Einsparung von über 10 Prozent zu erzielen, was aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen durchaus realistisch ist.

2. Bei den **Personalausgaben sind Optimierungsmöglichkeiten im sozialverträglichen Rahmen** auszunutzen. Zielsetzung muss eine dauerhafte Senkung der Personalkosten sein. Die Personalkosten betragen 8,792 Mio. € (z.B. Kreisstadt Weilheim mit 23.000 Einwohner 7,3 Mio. €).

Zur Senkung der Personalkosten kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

##### *2.1 Erlass eine Einstellungsstopps*

Ausgenommen hiervon ist die bereits vom Stadtrat beschlossene Stelle des Klimaschutzmanagers unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit.

*2.2 Erlass einer Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre.* Vor einer Wiederbesetzung ist zu prüfen, ob die Stelle noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden



kann.

*2.3 Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten.*

*2.4 Optimierung der Verwaltungsorganisation*

*(Organisationsneustrukturierung) mit dem Ziel des Kostenabbaus.*

*Soweit Querschnittseinrichtungen oder sog. kommunale Hilfsbetriebe wie z. B. Gebäudereinigung, Druckerei, Gärtnerei u. ä. auf Dauer defizitär geführt werden, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden Aufwendungen deutlich unter den durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten liegen; hierzu sind Standards und Leistungsmerkmale auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.*

### **3. Nachhaltige Senkung der Unterhaltskosten für städtische Liegenschaften**

Der Stadtrat hat bereits im letzten Jahr ein Ingenieurbüro mit der energetischen Untersuchung der städtischen Liegenschaften beauftragt. Ergebnisse lassen bis dato auf sich warten. Wir erhoffen uns, dass sich dadurch auch die Energiekosten in der Finanzplanung (2016-2018) reduzieren und bitten darum, die Zahlen anzupassen.

4. Werden kommunale Einrichtungen wie beispielsweise Hallenbad, Veranstaltungseinrichtungen oder kulturelle Einrichtungen auf Dauer defizitär geführt, so sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Hier wurde bereits etwas getan. Zum Beispiel: Erhöhung Musikschulgebühren. Im Auge behalten muss man hier das Bergwerksmuseum und das künftige Stadtmuseum.

- 5. Alle disponiblen Ausgabenpositionen sind daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit auf die Erfüllung der Aufgabe gänzlich verzichtet werden kann;** handelt es sich um eine unverzichtbare Aufgabe, so ist sie auf das sachlich und zeitlich unabweisbare Minimum zurückzuführen:

**4.1** Insbesondere alle **freiwilligen Leistungen** sind in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Als freiwillig sind auch Erstattungen, Zuschüsse etc. anzusehen, die im Rahmen von Pflichtaufgaben über die gesetzlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden.

Zusammen mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept hat die Kommune eine Liste über die freiwilligen Leistungen vorzulegen.

**Leider wurden dem Stadtrat trotz unserer Aufforderung keine Listen der freiwilligen und Pflichtaufgaben vorgelegt.**

**4.2** Bei der Haushaltskonsolidierung können die Pflichtaufgaben nicht außer Betracht bleiben; auch im Bereich der pflichtigen Aufgaben sind daher alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen, insbesondere wenn die Kosten ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen. Hinsichtlich Art, Umfang und Ermessensausübung pflichtiger Aufgaben sind die



Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie – ggf. in kommunaler Zusammenarbeit – auf kostengünstigere Weise zu erfüllen.

**4.3** Der Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierung und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten. Hier wurde schon etwas getan: Kindergartengebühren, Pachten Schrebergärten, Pachten Campingplatz Huber See, Friedhofsgebühren

6. Die Konsolidierung muss sich auch auf alle Beteiligungen der Kommune erstrecken. Sich bietende Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragskraft der kommunalen Unternehmen sind unter der Zielsetzung der Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung auszuschöpfen. Zielsetzung der Kommune muss sein, im Haushalt den gesamten Zuschussbedarf für Beteiligungen im Konsolidierungszeitraum schrittweise zu reduzieren.

Hier wäre es angebracht, die noch zu entrichtenden Zahlungen in Höhe von jährlich 500.000 € in den Jahren 2015 bis 2018 (HSt. 1.7001.9851) auszusetzen. Herr Behre hat dazu im Stadtrat schon einmal ausgeführt, dass diese Zahlungen sich nicht auf die Gebühren auswirken. Insofern müssen diese Zahlungen zugunsten der Haushaltskonsolidierung ausgesetzt werden.

Ferner sind bei der HSt. 1.7001.9850 im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 50.000 € und in den Finanzplanungsjahren jeweils 250.000 € veranschlagt. Hier wäre zu prüfen, ob nach der Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung diese Ansätze noch Gültigkeit haben. Die Anlieger müssen auch einen Teil der Straßenentwässerung kostenmäßig tragen!

7. Das Vermögen der Gemeinde ist daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit es für die kommunale Aufgabenerfüllung noch benötigt wird. Soweit Vermögen zur Aufgabenerfüllung nicht (mehr) notwendig und eine Veräußerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und des Verbots einer Veräußerung unter Wert zulässig und zur Erreichung des Ziels der Haushaltskonsolidierung notwendig ist, ist das Vermögen zu veräußern und der Erlös zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen.

Das Thema „Birkenstraße“ wurde bereits aufgegriffen. Daneben stehen auch Grundstücke im Industriegebiet zum Verkauf.

8. Vorrangiges Ziel der Haushaltskonsolidierung muss insbesondere sein, eine die finanziellen Spielräume einengende Belastung durch einen möglichen auf uns zu kommenden Schuldendienst (sei es für reguläre Kredite als auch für Kassenkredite) nachhaltig zu vermeiden bzw. zu minimieren.

9. In die Haushaltskonsolidierung sind auch Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts (z. B. Geschäftsbesorgungsverträge, Bürgschaftsüber-

nahmen, Vereinbarungen über sog. Defizitübernahmen u.ä.) einzubeziehen. Die Fortführung entsprechender Projekte ist vor dem Hintergrund der der Kommune hieraus (u.U. erst zukünftig) erwachsenden Belastungen zu prüfen. Mit dem **Haushaltssicherungskonzept** ist auch eine Auflistung entsprechender außerhalb des Haushalts geführter Projekte und der sich daraus für die Kommune aktuell bzw. voraussichtlich zukünftig ergebenden Belastungen vorzulegen.

10. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) sollen in der Regel - zumindest bis zu einem erfolgreichen Abschluss der Haushaltskonsolidierung - bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden. Das ist bei uns zutreffend!
11. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplanes sind regelmäßig zur Haushaltskonsolidierung und insbesondere zur Verringerung der Schuldenlast heranzuziehen.

Hier bitten wir darum, dass von der Verwaltung mit entsprechender Haushaltsdisziplin gearbeitet wird.

12. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte sehen wir derzeit keinen finanziellen Spielraum bei folgenden Projekten:

- a) Erwerb ESV-Sportplatz
- b) Erwerb Layritzhalle
- c) Neukonzeptionierung Bahnhofsgebäude
- d) Planung und Neubau Musikschule
- e) Planung und Umbau Metropolkino

Sofern es die Finanzlage der Stadt wieder zulässt, packen wir diese Projekte gerne wieder an.

13. Im weiteren Verlauf sind die einzelnen Positionen des Haushaltes und die zwischenzeitlich von allen Fraktionen eingebrachten Vorschläge zu erörtern.

## BfP-Fraktion im Stadtrat

gez.  
Dorle Niebling-Rößle

gez.  
Rüdiger Kammel

gez.  
Manfred Reitmeier

gez.  
Wolfgang Sacher